

Wie erhalte ich die Leistungen?

Um die Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten, ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag bei derjenigen Stelle zu beantragen, bei der Sie im Leistungsbezug sind.

Mit der Ausnahme des Schulbedarfs und der Schulbeförderung werden alle anderen Leistungen **nicht** als Geldleistungen erbracht.

Dazu erhalten Sie entweder Gutscheine oder eine Kostenübernahmeerklärung, die Sie bei dem jeweiligen Leistungsanbieter zur Abrechnung abgeben.

Wichtig: Heben Sie alle Quittungen, Rechnungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, damit Sie diese bei Ihrem Leistungsträger vorlegen können.

Wo erhalten Sie Anträge?

Antragsformulare erhalten Sie bei:

Amt für Arbeit und Soziales

Robert-Kircher-Str. 24, 36037 Fulda

- für Arbeitslosengeld II-Bezieher und erwerbsfähige Personen (Hartz 4)
- für Bezieher von Sozialgeld
- für Bezieher von Wohngeld
- für Bezieher von Kinderzuschlag

Landratsamt Fulda

Wörthstr. 15, 36037 Fulda

- für SGB XII- Bezieher und nicht erwerbsfähige Personen, die im Landkreis Fulda leben
- Bezieher von analogen Leistungen nach dem AsylbLG

Sozialamt Fulda

Bonifatiusplatz 1-3, 36037 Fulda

- für SGB XII-Bezieher und nicht erwerbsfähige Personen, die in der Stadt Fulda leben

Außerdem können die Anträge direkt von der Internetseite des jeweiligen Amtes heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Hilfe erhalten Sie außerdem von:

Bildungsverein Kreidekreis e.V.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Johanna Pflüger

Agnes-Huenninger-Str. 12

36041 Fulda

Tel.: 0661/ 78450

Mobil: 0177/ 1656939

mbe.kreidekreis@gmx.de



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

BILDUNGSPAKET

Informationsbroschüre



in deutscher Sprache

Bildungsverein
Kreidekreis e. V.



Welche Personen können Leistungen nach dem Bildungspaket in Anspruch nehmen?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, gibt es zusätzlich zum Regelbedarf so genannte Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sonstige Sozialleistungen beziehen.

Dazu gehören:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Analoge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Welche Leistungen werden nach dem Bildungspaket gewährleistet?

Kosten für eintägige Schul- und Kindertagenausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder in Krippen, Kindergärten, Hort oder Tagespflege können die von diesen Einrichtungen in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge übernommen werden. Das gleiche gilt auch für mehrtägige Klassenfahrten.

Kosten für Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten für den Schulbedarf jeweils 70 Euro zu Beginn des ersten Schulhalbjahres und 30 Euro zum zweiten Schulhalbjahr.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse (Sekundarstufe II), die die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu den Fahrtkosten, wenn diese nicht von anderer Stelle übernommen werden kann.

Zuschüsse zu Mittagsverpflegungen in Schulen oder für Kinder in Kindertageseinrichtungen

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Tagespflege können einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, wenn diese Einrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten. Die Eltern bezahlen dann einen Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit.

Lernförderung

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler versetzungsgefährdet ist und die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die Defizite zu beheben, kann eine ergänzende Lernförderung (Nachhilfe) gefördert werden. Dazu wird eine schriftliche Beurteilung durch die Schule benötigt.

Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Um bei Vereins-, Kultur- und Ferienangeboten teilnehmen zu können, erhalten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen Beitrag von 10 Euro pro Monat. Dieser Betrag kann auch angespart werden.